Der große Moment der Tanja Trostikowa

Scheels Brief zur deutschen Einheit und Ulbrichts Prognose für die Wiedervereinigung [von 1970]

Rainer Blasius

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. August 2010, Nr. 185, S. 8

Abschied von der überholten Maxime „Wiedervereinigung vor Entspannung“ nahm schon die Große Koalition unter Kanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) und Außenminister Willy Brandt (SPD). Kiesinger bewegte sich sogar auf eine Umkehrung der traditionellen Formel zu. Nach dem Regierungswechsel 1969 knüpften Kanzler Brandt und Außenminister Walter Scheel (FDP) hier an - mit Brandts Ankündigung vom 28. Oktober, sein neues Kabinett wolle mit der DDR „über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander“ kommen und ein weiteres Auseinanderleben der Nation verhindern. Er begrüßte die Verhandlungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten mit der Sowjetunion über eine Verbesserung der Lage des eingeschlossenen, aber freien Teils von Berlin. Und: „In Fortsetzung der Politik ihrer Vorgängerin erstrebt die Bundesregierung gleichmäßig verbindliche Abkommen über gegenseitigen Verzicht auf Anwendung von oder Drohung mit Gewalt.“ Die Politik des Gewaltverzichts berücksichtige „die territoriale Integrität des jeweiligen Partners“.

Solche Bemerkungen paraphrasierte Egon Bahr - bis 1969 Leiter des Planungsstabs des Auswärtigen Amts, nun Staatssekretär im Bundeskanzleramt - am 30. Januar 1970 gegenüber Außenminister Andrej Gromyko: „Nehmen Sie an, die Wiedervereinigung dauert noch 20 bis 30 Jahre. Ist es nicht gut, eine Regelung zu treffen, die 20 und 30 Jahre Ordnung gibt und später bestätigt wird? Wir nennen das nicht Grenzanerkennung, sondern Gewaltverzicht und territoriale Integrität.“ Darauf erwiderte Gromyko, ob Bahr die Absicht der Grenzveränderung ausschließen könne. Bahr stellte klar: „Nein, ich kann nicht, und niemand kann über die Verfassung hinausgehen. Wir geben die Absicht zur Wiedervereinigung nicht auf. Das geht nicht, und das hätte auch keine Wirksamkeit. Die einzige Grenze, die wir ändern wollen, ist die Grenze zur DDR.“

Zunächst beharrte Gromyko auf einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR und forderte von Bonn, den Anspruch auf Wiedervereinigung in Frieden und Selbstbestimmung aufzugeben. In drei Gesprächsrunden von insgesamt 55 Stunden waren in den kommenden Monaten manche Zugeständnisse zu erreichen. Mit dem vertraulichen „Bahr-Papier“ vom 20. Mai lagen die Eckpunkte für den Moskauer Vertrag vor. Bahr gelang es, dass man die Grenzen als „unverletzlich“, nicht als „unverrückbar“ bezeichnete. Der Zehn-Punkte-Katalog wurde durch Indiskretionen im

Juni veröffentlicht. Das Bundeskabinett beschloss am 7. Juni, eine Ratifizierung des Vertrags im Bundestag von einer Regelung des Berlin-Problems abhängig zu machen, und verabschiedete Richtlinien für Scheel, der in Moskau Bahrs Vorverständigung in die Endfassung bringen sollte. Erste Kritik übte Kiesinger schon am 17. Juni im Bundestag. Er wies die These zurück, dass Brandts und Scheels Ostpolitik nicht mehr als die Fortsetzung der von ihm eingeleiteten Politik sei: „Ich wollte verhandeln, aber ich wollte nicht zum Befehlsempfang in Moskau erscheinen." Brandt reagierte darauf „mit Empörung".

Laut Endfassung des Vertrags kamen die Sowjetunion und die Bundesrepublik überein, sich gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen „der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt" zu enthalten und „Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen". Sie verpflichteten sich, „die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen Grenzen uneingeschränkt zu achten" und „keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand" zu erheben. Als unverletzlich galten ausdrücklich die „Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet", sowie die „Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik". Damit diese Unverletzlichkeit nicht dem Bonner Ziel der Wiedervereinigung widersprach, richtete Scheel eine schriftliche Nebenabsprache an Gromyko: Im Zusammenhang mit der Vertragsunterzeichnung **„beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, dass dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt". Scheel hatte bereits Anfang August in Moskau mit Valentin Falin vereinbart, dass die Botschaft der Bundesrepublik den „Brief zur deutschen Einheit" dem sowjetischen Außenministerium zur Stunde der Unterzeichnung zustellen werde: „Wir stellten dazu unwidersprochen fest, dass der Brief empfangen und büromäßig quittiert wird und dass weder eine Reaktion noch eine Zurückweisung erfolgt."** Der Scheel-Brief steht im Einklang mit dem GG und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die „Einheit friedlich zu vollenden".

Zum Brief-Problem meinte in Ost-Berlin das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) in einer internen „Studie über die Verhandlungen zwischen der UdSSR und der BRD" am 7. August, dass die rechtliche Wirkung eines einseitigen Schritts der Bundesregierung „wesentlich von der Haltung der Sowjetunion" abhänge. Wenn die Kreml-Führung das Schreiben „stillschweigend zur Kenntnis" nähme, ließe sich dies als „Einverständnis" auslegen. Das MfAA war verärgert über die Formulierung vom „deutschen Volk" in dem durch die Illustrierte „Quick" am 8. Juli bekanntgewordenen Briefentwurf und zitierte zudem aus einer in Moskau längst verworfenen „zweiten Fassung (Scheel)", dass der Vertrag „nicht im Widerspruch zu den Interessen der beteiligten Vertragspartner steht, an einer europäischen Friedensordnung mitzuwirken, die zu einer Wiedervereinigung führt". **Jenen Passus unterstrich der Staatsratsvorsitzende und SED-Chef Walter Ulbricht und merkte am linken Rand keck an: „Jahr 2000"!**

Den Vertrag unterzeichneten Brandt und Scheel einerseits, Ministerpräsident Alexej Kossygin und Gromyko anderseits. Die vom Fernsehen „live“ übertragene Zeremonie fand am 12. August um 15 Uhr im Katharinensaal des Kreml statt (dort, wo Reichsaußenminister von Ribbentrop und Außenkommissar Molotow am 23. August 1939 den Nichtangriffspakt geschlossen hatten). Genau um 15 Uhr fuhr auch ein Dienstwagen der bundesdeutschen Botschaft vor dem sowjetischen Außenministerium vor. Kanzler I. Klasse Siegfried Diemer gab dort den „Brief zur deutschen Einheit“ ab und ließ sich dies bestätigen. Das Quittungsheft mit der Paraphe einer Bediensteten der Posteingangsstelle wurde übrigens gemeinsam mit den Vertragsakten archiviert. Deshalb wollte man in Bonn sogar den Namen der Russin wissen - was sich laut Antwort der Botschaft als „kein einfaches Unterfangen“ erwies, weil eine offizielle Nachfrage schlecht zu einer inoffiziellen Übergabe passte. Dennoch war eine behutsame Recherche höchst erfolgreich: Sie hieß Tanja Trostikowa.

An die Unterzeichnung schloss sich am 12. August ein vierstündiges Gespräch Brandts mit ZK-Generalsekretär Leonid Breschnew an. Der oberste Kreml-Herr äußerte seinen Unmut über eine öffentliche Bemerkung Scheels vom 7. August, dass der Moskauer Vertrag „nicht in Kraft gesetzt werden wird, solange keine solche befriedigende Lösung für Berlin durch die Vier Mächte erzielt worden ist“. Ob das bedeute, dass die Bundesregierung den Vereinigten Staaten „ein Vetorecht“ zubillige. Brandt entgegnete, es gebe „kein juristisches Junktim“, sondern nur diese Erklärung Scheels. Die politische und psychologische Lage in der Bundesrepublik sei so, dass er „eine breitere Zustimmung“ zum Vertrag erwarte, wenn es Fortschritte in Bezug auf Berlin gebe. Darauf lenkte Breschnew ein; er müsse offiziell den alten Standpunkt in der Berlin-Frage beibehalten, aber inoffiziell betonen, dass „eine annehmbare Lösung möglich“ sei. Jedoch gehöre „Westberlin" nicht zur Bundesrepublik. „Politische Präsenz im strengen Sinne ist nicht am Platze.“

Die CDU/CSU-Opposition ging zwar sofort auf Distanz zum Moskauer Vertrag, legte sich aber - so der Zeithistoriker Wolfgang Hölscher - „vor allem mit Blick auf die positiven Reaktionen in weiten Teilen der Medienlandschaft sowie wegen der laufenden Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte“ nicht auf ein definitives Nein fest. Im Dezember 1970 wurde der Warschauer Vertrag unterzeichnet, im September 1971 präsentierten die Vier Mächte das Berlin-Abkommen. Nach heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen ratifizierte der Bundestag den Moskauer und den Warschauer Vertrag im Mai 1972. Der Politikwissenschaftler Werner Link hebt hervor, dass der Gewaltverzicht und der Brief zur Einheit nicht nur gegenüber dem Osten, sondern auch gegenüber dem Westen „hilfreich“ waren. Der Wortlaut des Briefs fand Eingang in die Abschlusserklärung des Straßburger EG-Gipfels von Anfang Dezember 1989 und in das Brüsseler Schlusskommuniqué der Nato-Ministerratstagung von Mitte Dezember 1989: **„Was an einem Knotenpunkt der bundesrepublikanischen Geschichte 1970 erreicht worden war, wurde 1989/90 zu einem politischen Wirkfaktor bei einem noch größeren historischen Knotenpunkt“,** schreibt Link.

Kastentext: Wegmarken der Geschichte 1970 - Am 12. August unterzeichneten Brandt und Kossygin in Moskau ein Gewaltverzichtsabkommen.